

**Ortsvorsteher Ferch  
Roland Büchner  
Beelitzerstr. 65  
14548 Schwielowsee / OT Ferch**

**Schwielowsee, 19.01.2010**

**Landesamt für Bauen und Verkehr  
Dezernat 11 – Anhörungsbehörde  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten**

**Planfeststellung für die achtstreifige Erweiterung A 10 VKE 1141 AD Nuthetal bis AD  
Potsdam km 88,8 bis km 97,8**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Die Notwendigkeit eines Ausbaus der Autobahn im genannten Bereich ist zunächst erst mal nichts entgegen zu setzen. Dennoch gestatten Sie mir einige Hinweise bzw. Vorbehalte beim derzeitigen Planungstand zu geben. Bereit auf der letzten Ortbeiratssitzung haben die Ortbeiratsmitglieder eine Stellungnahme zu dieser Problematik abgegeben. Ich selbst habe meinen Wohnsitz in Ferch in Autobahnnähe, Beelitzerstraße, und werde durch den Ausbau der Autobahn A10 in meiner Gesundheit und meiner direkten Lebensqualität massiv beeinträchtigt. Insbesondere die negativen Einwirkungen durch Lärm und Luftschadstoffe auf meinen Wohnort und auf mein Umfeld zur Erholung wird durch die ausgelegten Planungen nicht ausreichend berücksichtigt. Durch den Ausbau der A10 werden der Wohnwert meiner Immobilie und meine eigene Gesundheit beeinträchtigt. Bereits beim jetzigen Ausbau kann ich deutlich die Autobahn hören.

Der Ausbau der Autobahn A10 beeinträchtigt mich in meinem persönlichen Lebensumfeld sowie die Gesamtentwicklung des Ortsteils Ferch sehr stark und nachhaltig. Mit diesem Ausbau wird die touristische Weiterentwicklung des Ortsteils beeinträchtigt.

Des weiteren wird die Umgebung von Ferch und damit auch das Umfeld der A 10 als touristisches Naherholungsgebiet genutzt. Durch das Fehlen eines umfassenden Lärmschutzes sowie eines Schutzes vor Luftschadstoffen beim Ausbau der A10 wird die Erholungseignung dieser Landschaft erheblich beeinträchtigt bzw. komplett zerstört. Sowohl ich persönlich als auch die Erholungssuchenden sind direkt negativ vom Ausbau betroffen.

**Lärmschutz im Bereich Ferch**

Die vorgesehen bzw. geplanten Lärmschutzmaßnahmen sind als unzureichend zu bezeichnen und somit zu kritisieren. Nach Aussagen von Lärmschutzsachverständigen in der Bürgerversammlung in Michendorf (Mitte 2009) wurde die finanzielle Belastung, für den Steuerzahler, an aller ersten Stelle gestellt. Alle Möglichkeiten für den Bereich Ferch, wie Flüsterasphalt, Bepflanzungen, Herstellung Erdwälle oder Lärmschutzwände wurde vom Planer nicht vorgesehen und vom Lärmschutzsachverständigen unterstützt. Es wird einer partiellen Lösung für einzelnen Grundstücksbesitzer, Lärmschutz an Häusern dem Vorzug

gegeben (im Umkreis von 200 m). Es ist nicht zu akzeptieren, dass in den Planungsunterlagen der Gesundheitsschutz, und der Anspruch auf **Ruhe** und **Erholung** allein ein nicht nachvollziehbares Kostenargument entgegen gestellt wird. So werden nach dem derzeitigen Lärmgutachten sogar für zahlreiche anspruchsberechtigten Anwohner der Autobahn keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Die Lärmberechnungen sind aus meiner Sicht unvollständig, da sie die bereits vorhandenen Lärmquellen nicht berücksichtigen. Ich fordere den Einbau von offenporigen Asphaltdecken (Flüsterasphalt) mit mindestens -5dB Lärminderung im gesamten Ausbaubereich, da diese lärmindernden Fahrbahndecken einen wesentlichen Anteil des Lärms direkt am Entstehungsort verringern. Die Planer sollten sich den derzeitigen Fakten stellen. Schon beim Ausbau des Autobahndreiecks Potsdam wurden dem Lärmschutz keine Bedeutung für den Ort Ferch zugewilligt bzw. beachtet. Es ist ein Fakt, dass die Hauptwindrichtung im Jahr in diesem Bereich aus Süd / Südwest kommt. Das heißt, dass der Ort Ferch derzeit ganzjährig von der Autobahn übergebührend verlärmert wird. Die Behauptung, dass es in 200 m keine Beeinträchtigung mehr gibt (im Grenzwert liegen) ist fachlich und sachlich falsch. Besonders in der Ortslage ist die Autobahn sehr deutlich zu hören und stellt eine große Lärmbeeinträchtigung dar. Der Lärmtrichter kommt in der Ortslage herunter und stellt die planerische Vorgehensweise in Frage. Der Umkreis der Beeinträchtigung ist weit größer wie von den Planungsbüros angegeben. Die Beeinträchtigungen werden in ca. 2,5 km in Hauptwindrichtung als sehr störend empfunden und nehmen ein großes Stück an Lebensqualität. Es verwundert schon, dass zum Bsp. bei B-Plänen schon bei geringsten Immissionen Baugenehmigungen versagt werden und beim Ausbau der Autobahn diese vernachlässigt bzw. verharmlost werden.

Ein Augenmerk sollte auch auf die besondere Lage des Ortes Ferch liegen (Touristischen- und Erholungszweck). Ferch ist nach derzeitiger Planung der Lärmausbreitung völlig schutzlos ausgeliefert. Ich fordere einen Schutz der gesamten Ortslage Ferch vor der Lärmausbreitung. Eine weitere Lärmbelastung würde dramatische wirtschaftliche Folgen für das Hotel- und Gaststättengewerbe nach sich ziehen und somit Arbeitsplätze vernichten. Des Weiteren ist mit sinkenden Bodenrichtwerten zu rechnen, was einer Enteignung gleich kommen würde. Der finanzielle Schaden wäre beträchtlich. Die vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Lärmschutzmaßnahmen sind nicht korrekt. Sie beziehen die Verlärmung und Schädigung des gesamten Wohn-, Natur und Erholungsraumes nicht mit in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ein. Auch die Wertverluste an Immobilien wurden nicht berücksichtigt, die mit der zunehmenden Verlärmung einhergehen. Die Beeinträchtigungen von Naturgütern für die Naherholung wurden ebenfalls nicht wirtschaftlich bewertet und in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Ich fordere die Vorlage von korrekten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Einbeziehung aller Wertveränderungen, die mit dem Autobahnausbau einhergehen.

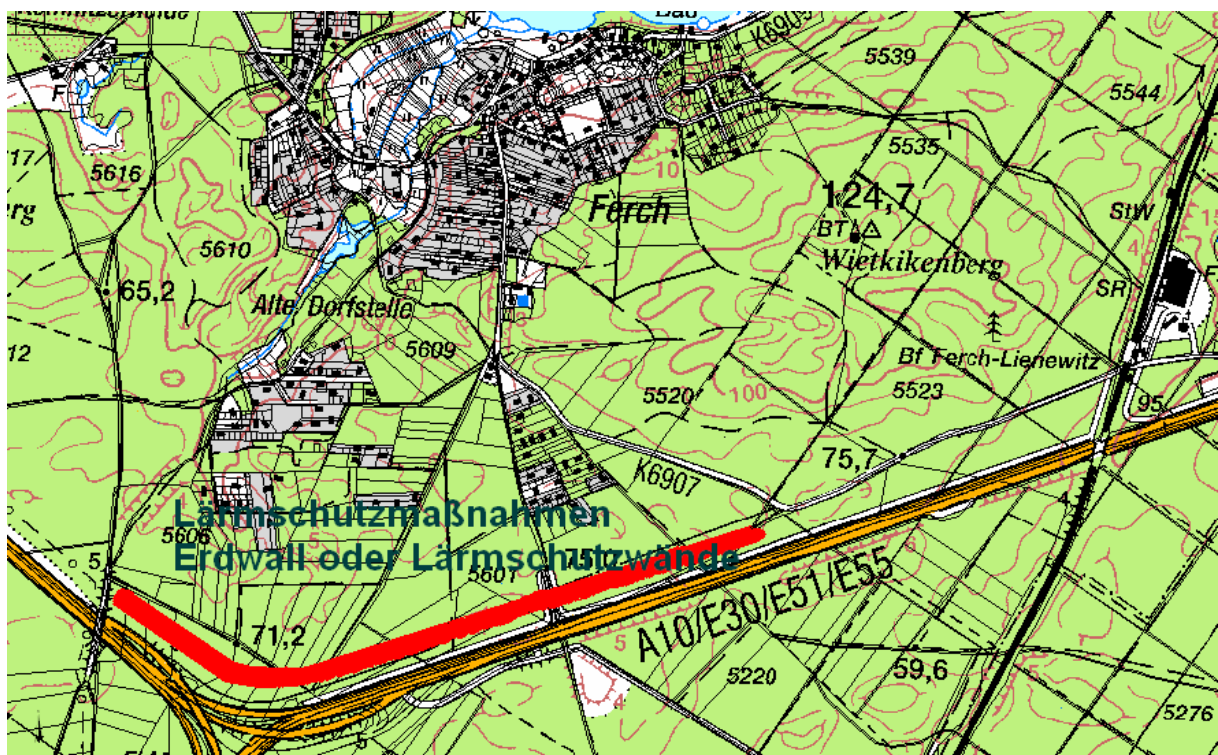
Ferner steht dem fehlerhaften bzw. unzureichenden Lärmschutz, dass Ziel für die Gemeinde Schwielowsee, anerkannter Erholungsort, entgegen. Hier ist im Rahmen der Interessenabwägung, der Gemeinde dem Vorrang zugeben. Lärmschutz ist ein wichtiger Bestandteil des Arbeits- und Umweltschutzes. Lärmschutz ist notwendig, da Lärm zu vielfältigen Gesundheitsgefahren führt, u.a.: Schädigung des Ohrs und Gehörs, Schädigung des Immunsystems, Schädigung des Herz-Kreislauf-Systems und Stress. Die Ausbreitung von Schadstoffen wird durch die jetzige Planung nicht ausreichend verhindert. Ich verlange, dass der Stand der Technik auch für den Schutz meiner Gesundheit, meiner Lebensqualität und meiner Wohnung eingesetzt wird. Die Auswirkungen von gesundheitsgefährdeten Luftschadstoffen wurden in der vorgelegten Planung nicht hinreichend geprüft. Die Berechnungen anhand einiger Messpunkte sind unvollständig und können kein Bild der Gesamtbelastung ergeben und spiegeln meine persönliche Betroffenheit in meinem Lebensumfeld nicht wieder. Ich fordere eine umfassende Berechnung der Belastung mit Luftschadstoffen und deren kritische Würdigung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Wissenschaft. Die Prüfung der Einhaltung von Grenzwerten reicht dazu nicht aus. Die Erholungseignung und die Erholungsnutzung der Naturräume im Einwirkungsbereich der A10 wurden in der vorgelegten Planung ungenügend betrachtet. Als

regelmäßiger Nutzer dieser Erholungsräume fordere ich eine umfassende Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Einwirkungsbereich der Autobahn. Dies muss für die Bewertung der Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch/Erholung umfassend geschehen und auch in die Abwägung zu möglichen Schutzmaßnahmen eingehen. Ich fordere einen Lärmschutz für den Erholungsbereich um Ferch / Schwielowsee, welches auch in Teilen als Naturschutzgebiet von der Ausbreitung von Lärm und Schadstoffen erheblich beeinträchtigt wird. Da ich die Naturgüter zur Naherholung nutze, bin ich von dieser Beeinträchtigung von Natur und Umwelt auch direkt und persönlich stark betroffen. Der Untersuchungsraum für die Aufnahme und Bewertung der Auswirkungen des Autobahnausbaus ist fehlerhaft gewählt. Sowohl Wohn- und Erholungsbereiche als auch Lebensräume für geschützte Arten innerhalb der Gemeinde Schwielowsee werden fälschlicherweise nicht in die Betrachtung einbezogen, obwohl diese vom Ausbau betroffen sind. Ich verlange eine Überarbeitung der Planung unter Einbeziehung aller vom Ausbau betroffenen Gebiete.

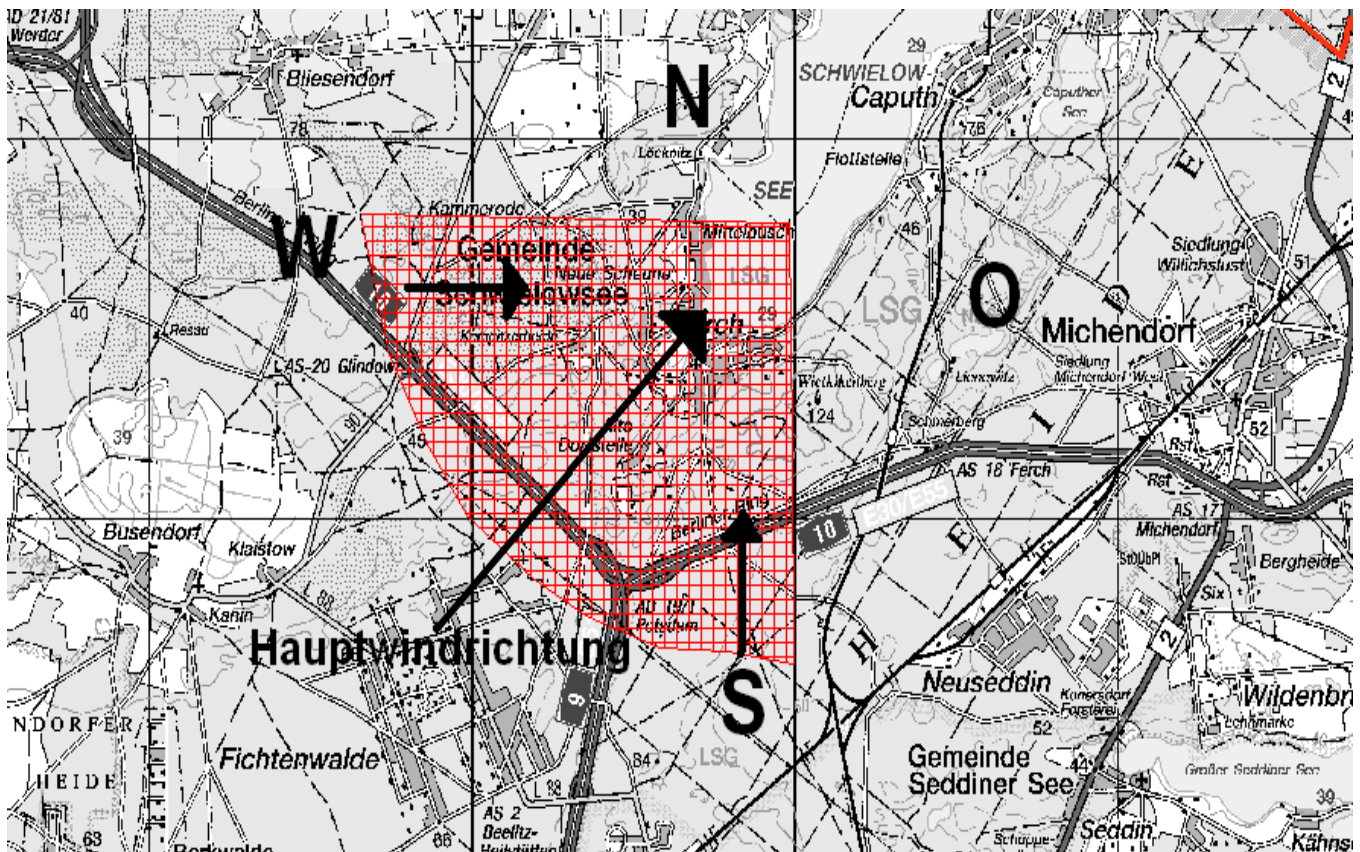
Die Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen müssen so eingesetzt werden, dass sie gleichzeitig zum Schutz der verlärmten Ortslage Ferch dienen. Die Lage der geplanten Kompensationspflanzungen entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf. Ich fordere eine Verlegung sämtlicher Kompensationsflächen in den unmittelbaren Einwirkungsbereich der Autobahn. So sind die Randbereiche der Autobahn sowohl auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch unter Waldbäumen mit dicht wachsenden Gehölzen in einer Tiefe von mindestens 100 Metern zum Sichtschutz sowie zum Schutz vor Immissionen zu bepflanzen

Der Bund (die Behörde) hat bei der geplanten Ausbaustufe der A 10 eindeutig nachzubessern. Anderwärtig riskiert die zuständige Behörde im größeren Umfang Klagen vor den zuständigen Gerichten (siehe Genehmigungsverfahren „Wasserflieger auf dem Schwielowsee“).

Anlage: Standort des Lärmschutzes (Erdwall oder Lärmschutzwände)



## Anlage: Hauptwindrichtung im Jahr



### Waldbrandschutz

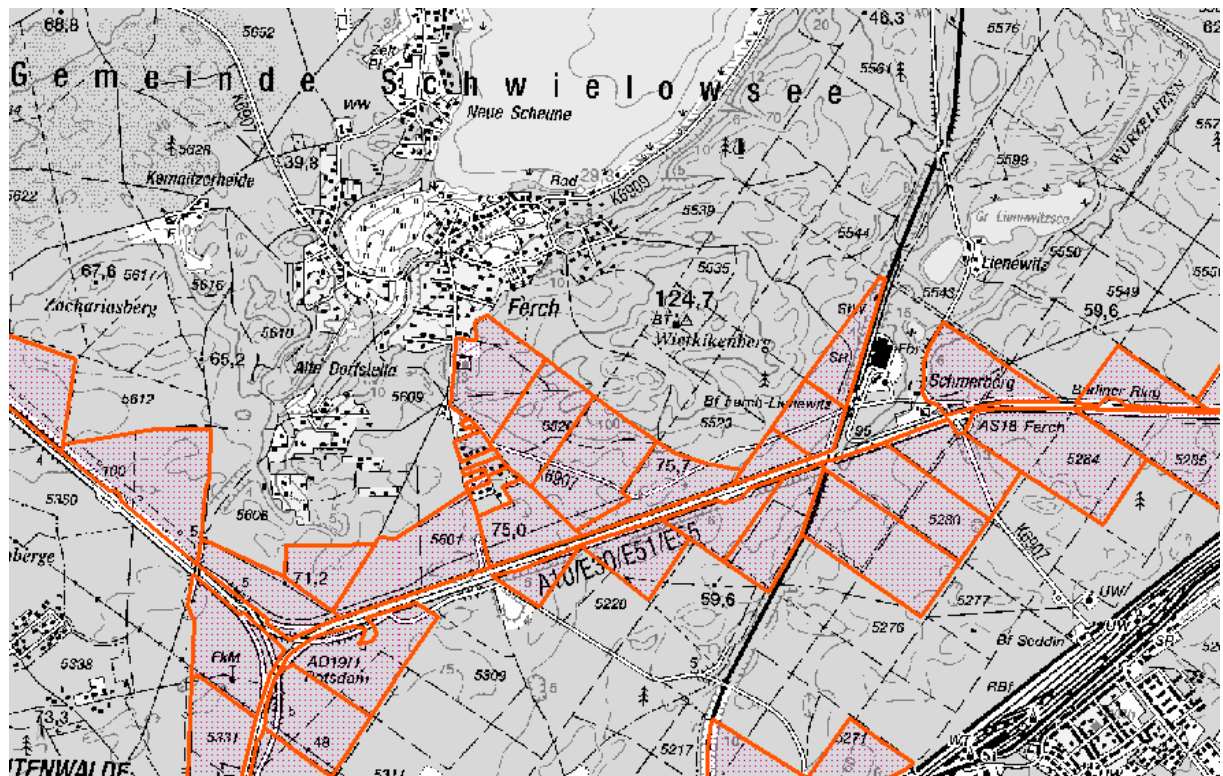
Die Waldgebiete (AD Potsdam bis AS Ferch) an der Autobahn sind als Waldbrandrisikogebiet ausgewiesen. Somit kommt diesem Sachverhalt besondere Bedeutung zu. Beim Ausbau sollte die Regenentwässerung der Straßenflächen positiv genutzt werden. An lagegünstigen Standorten sind Löschwasserteiche anzulegen.

Des Weiteren sind entsprechende Waldbrandriegel im Rahmen der Ersatzpflanzungen entlang der Autobahntrasse umzusetzen. Natürlich sollten nur Laubbäume zu Einsatz kommen (Pappeln, Birken und Eichen).

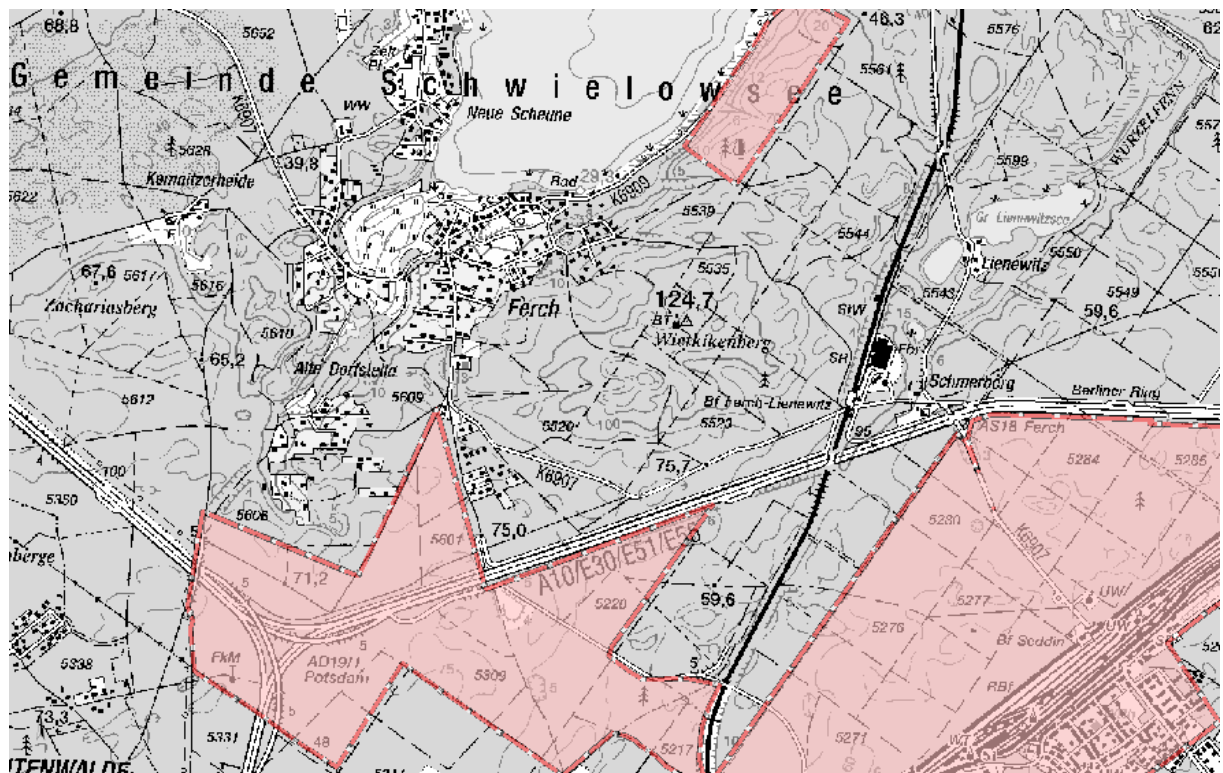
Auf eine Befahrung und Zugänglichkeit entlang der Autobahntrasse, von der Autobahn sowie zur Autobahn, für Rettungskräfte (Feuerwehr) ist zu achten. Eine genaue Absprache mit der zuständigen Forstbehörde, im Bezug auf die Nutzung von vorhandenen Wegetrassen, ist zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko könnten die Kampfmittelverdachtsflächen in diesem Bereich darstellen. Zum Ende des zweiten Weltkrieges kam es in diesem Bereich zu größeren Kampfhandlungen (12. Armee - Wenck).

Anlage : Waldbrandrisikogebiete (AD Potsdam – AS Ferch)



Anlage: Kampfmittelverdachtsflächen

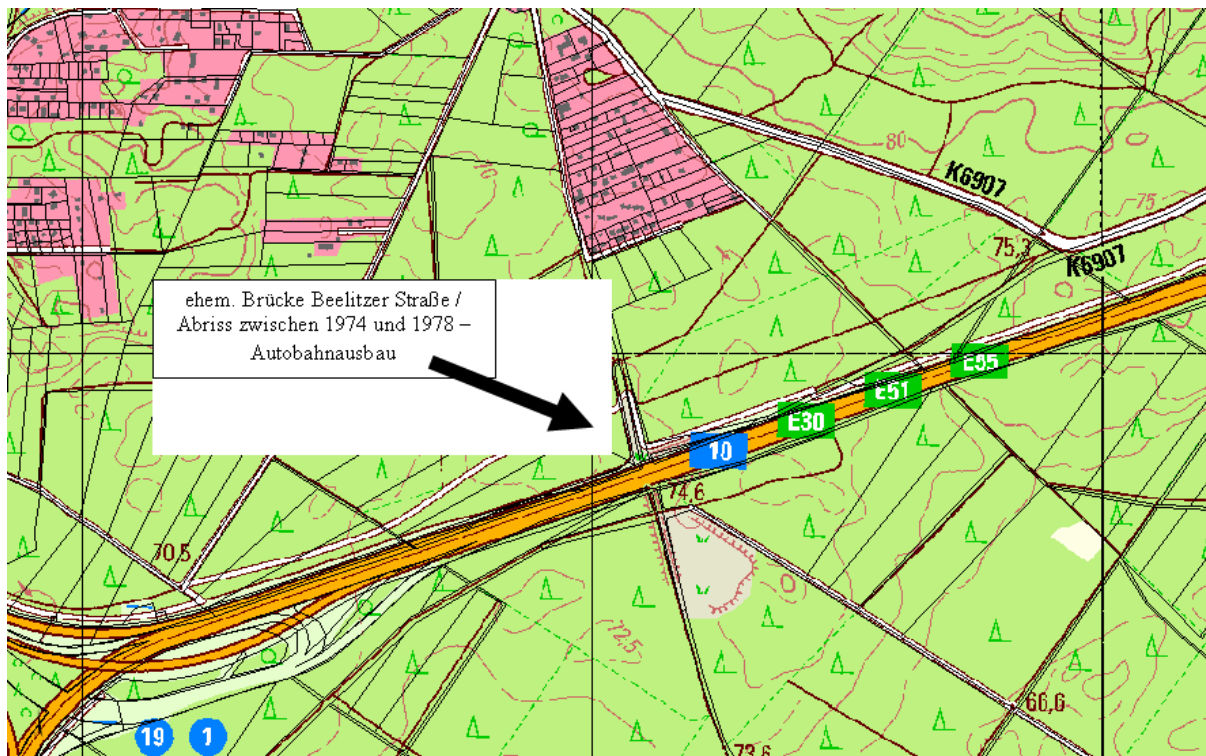


## Brückenbauwerk Beelitzer Straße in Ferch

Im Bereich der ehemaligen Brückenanlage Beelitzer Straße muss wieder ein Brückenbauwerk entstehen. Die alte Brücke ist beim ersten Autobahnausbau abgerissen worden und sollte noch zu DDR - Zeiten wiederaufgebaut werden. Leider wollte man sich an dieses Versprechen bzw. Zusage nach der Wende nicht halten. Zum einen spricht für die Wiederherstellung, dass es eine direkte Verbindung zum Stadtwald Beelitz und der Stadt Beelitz geben würde. Zumindest sollte die Verbindung für den Tourismus wieder nutzbar sein. Zum anderen wäre die Verbindung äußerst wichtig für die Feuerwehren im Rahmen der Gefahrenabwehr um schnellstmöglich in das Waldgebiet südlich von Ferch zu gelangen. In diesem Waldgebiet kam es in der Vergangenheit immer wieder zu großen Waldbränden (z.B. 1976 – 360 ha oder 1992 16 ha).

Da ja sowieso eine Querung für Tiere geplant ist könnte man diesen Standort nochmals überdenken und ihn an dem Brückenstandort Beelitzerstraße verlegen.

*Anlage: Standort ehem. Brückenbauwerk Beelitzer Straße*



Kritisch ist ebenfalls anzumerken, dass im Vorfeld mit den betroffenen Gemeinde bzw. Grundstückseigentümer nicht gesprochen oder unzureichend informiert wurde. 20 Jahre nach der Wende sollte diese Vorgehensweise der zuständigen Behörde eigentlich abgeschafft sein. Um wirklich Steuergelder zu sparen wäre aus meiner Sicht, die frühzeitige Beteiligung der Betroffenen (Gemeinden / Bürger) unabdingbar gewesen. So sind letztendlich Fakten von den Planern/Behörde geschaffen worden, die nun mit größerem Aufwand beseitigt bzw. korrigiert werden müssen. Die damit in hergehende Nachplanung hätte auf ein Minimum begrenzt werden können. Somit werden weitere Planungskosten auf die Steuerzahler zukommen.

Auf europäischer Ebene wurde 2002 die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie verabschiedet. Diese ist seit dem 24. Juni 2005 durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Änderung der §§ 47 a-f BImSchG) und die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV vom März 2006) in nationales Recht umgesetzt. Danach sollten bis zum 30. Juni 2007 strategische Lärmkarten aufzustellen werden (z.B. Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge/Jahr). Bis zum 18. Juli

2008 sollten ebenfalls Aktionspläne aufzustellen werden, um Lärmprobleme zu regeln. Bitte teilen Sie mir mit, welche Konsequenzen sich aus den o.g. rechtlichen Regelung für den Bereich der A 10 (von AS Ferch bis AS Glindow) ergeben.

Im Interesse der betroffenen Bürger und meiner Person bitte ich Sie, meine Forderungen und Hinweise zu berücksichtigen und erwarte eine Stellungnahme zum Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Büchner  
OV Ferch